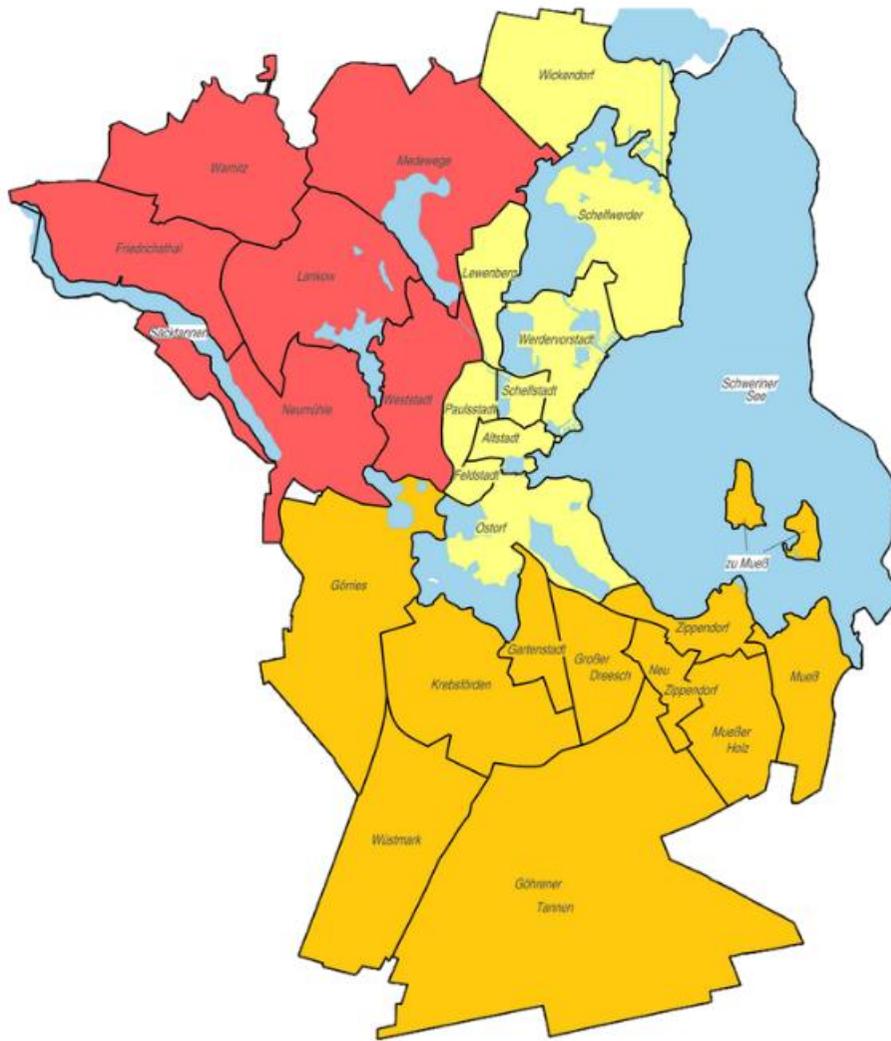


# AG JA/JSA/SSA nach §78 SGB VIII

Datum: 05.05.2023, Uhrzeit: 09.15-11:15 Uhr, Ort: Stadthaus, 6.047  
Fachdienst Jugend

# Sozialraum versus Planungsraum



„Um der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung der Kommune für Angebote und Leistungen im Aufgabenfeld: - Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII); gerecht zu werden, wird eine Gliederung des gesamten Stadtgebietes in **drei (3) Planungsbezirke, die wiederum als Sozialräume definiert** werden, vorgeschlagen. Die räumliche Gliederung basiert auf einer Betrachtung der Größenordnung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis 21 Jahren.“

*Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend 2005, Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter der Maßgabe des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2006 S.8*

# Sozialraum versus Planungsraum

Wo sehen Sie den Unterschied zwischen Sozialraum und Planungsraum?

Welche Auswirkungen hat das jeweilige Begriffsverständnis auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?

**SOZIALRAUM = ? ≠ PLANUNGSRAUM**

**TV-ARBEIT = ? ≠ SEGREGATION**

# Netzwerkarbeit im Verbund

Wie grenzt sich die (Netzwerk-)Arbeit im Trägerverbund von den Aufgaben der Jugendarbeit / der Jugendsozialarbeit ab?

# Weiterentwicklung der Trägerverbundarbeit

Wie könnte die trägerübergreifende Zusammenarbeit über die Trägerverbundarbeit hinaus gestaltet werden, um zukunftsfähig zu sein?

Wie könnte eine gemeinsame Zielsetzung in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Arbeit im Trägerverbund aussehen?